



Fondsreglement Aarestrom

vom 1. Januar 2019

- Einleitung** Mit dem Kooperationsvertrag vom 4. September 2018 haben sich die Vertriebspartner Aare Versorgungs AG (AVAG), eug Elektra Untergäu Genossenschaft und Städtische Betriebe Olten (sbo) verpflichtet, die vereinnahmten Aarestrom-Entgelte, abzüglich des Beschaffungspreises für die entsprechenden Herkunftsnachweise (HKN), in einen Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien in der Region abzugeben. Das vorliegende Reglement umschreibt den Zweck, die Mittelverwendung und die Organisation des Fonds.
- Zweck** **Artikel 1**
- Unter der Bezeichnung Aarestrom-Fonds besteht ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Olten. Der Fonds bezweckt die Förderung erneuerbarer Energien in der Region, vorzugsweise in den Versorgungsgebieten der Vertriebspartner.
- Mittelherkunft** **Artikel 2**
- Die vereinnahmten Aarestrom-Entgelte, abzüglich des Beschaffungspreises für die entsprechenden Herkunftsnachweise (HKN), werden durch die Vertriebspartner in den Fonds einbezahlt.
- Mittelverwendung** **Artikel 3**
1. Die Fondsmittel werden zur Förderung erneuerbarer Energien in der Region, vorzugsweise in den Versorgungsgebieten der Vertriebspartner, eingesetzt. In zweiter Linie ist auch eine Förderung in anderen (geografischen) Gebieten möglich.
 2. Unterstützt werden beispielsweise:
 - Projekte zur Energieerzeugung aus Wind, Wasser, Sonne usw.
 - Informationsprojekte und –kampagnen über erneuerbare Energien
 - Studien und Projekte von Schulen
 - Sachbezogene Ausstellungen, Exkursionen, Vorträge usw.
 - usw.
 3. Die Beitragshöhe pro Projekt ist grundsätzlich nicht limitiert. Die Mittelverwendung bzw. –zusage erfolgt auf Antrag von möglichen Begünstigten oder auf Vorschlag durch die Fondsleitung. Anträge sind schriftlich und unter Beilage der Projektunterlagen einzureichen. Die Fondsleitung ist unter Beachtung des vorliegenden Reglements und des Kooperationsvertrages in ihren Entscheidungen über die Mittelverwendung völlig frei.
- Organisation** **Artikel 4**
1. Die Fondsleitung setzt sich aus mind. drei Mitgliedern zusammen. Die Vertriebspartner entsenden je ein Mitglied. Allfällige weitere Mitglieder werden durch einstimmigen Beschluss durch diese entsandten Mitglieder ernannt.
 2. Die Fondsleitung konstituiert sich selber und tritt auf Verlangen eines Mitgliedes oder auf Einladung durch den Sekretär zusammen, mindestens jedoch einmal jährlich.
 3. Die Fondsleitung legt einmal jährlich gegenüber den Vertriebspartnern über die Einnahmen und deren Verwendung Rechenschaft ab.

4. Die Fondsleitung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, wobei an der Beschlussfassung mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sein muss. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich.
5. Die Mitglieder der Fondsleitung erhalten für ihre Tätigkeit keine Entschädigung.
6. Die Vertriebspartner übertragen die Administration und Verwaltung des Fonds an die sbo (bzw. die Aare Energie AG). Diese Aufgaben umfassen insbesondere:
 - Einrichtung und Führung eines Bankkontos
 - Überwachung der Zahlungseingänge der Vertriebspartner
 - Bearbeitung der zu behandelnden Gesuche
 - Auslösung der Zahlungen gemäss den Beschlüssen der Fondsleitung
 - usw.

Die Entschädigung für die in Ziff. 6 genannten Tätigkeiten wird im Kooperationsvertrag geregelt.

Auflösung**Artikel 5**

1. Der Fonds wird aufgelöst, sobald der Kooperationsvertrag unter den Vertriebspartnern endet. Bei Auflösung werden die verbleibenden Mittel des Fonds gemäss dessen Zweck verteilt oder einem anderen Fonds mit gleichem oder ähnlichem Zweck zur Verfügung gestellt. Eine Rückzahlung an die Vertriebspartner erfolgt nicht.
2. Scheidet ein Vertriebspartner aus der Kooperation aus, und die Kooperation bleibt unter den verbleibenden Vertriebspartnern bestehen, besteht für diesen kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Einzahlungen in den Fonds.

**Änderungen,
Ergänzungen****Artikel 6**

Dieses Fondsreglement wird durch die Vertriebspartner des Kooperationsvertrages erlassen und gegebenenfalls auch nur durch diese abgeändert oder ergänzt.

Olten,

Kappel,

Olten,

Aare Versorgungs AG**eug Elektra Untergäu
Genossenschaft****Städtische Betriebe Olten**.....
Roger Ballmer
Geschäftsführer.....
Dr. Christian Angst
Präsident.....
Norbert Caspar
Vorsitzender der Geschäftsleitung.....
André Hirschi
Abteilungsleiter Geschäftskunden EBM.....
Peter Joss
Geschäftsleiter.....
Beat Erne
Leiter Marketing und Kommunikation